

benötigt wurden. Diese erhöhen unmittelbar die Zinszahlungen und Tilgungsverpflichtungen künftiger Haushaltsjahre. Erfreulicherweise mussten die in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 eingeplanten Darlehensaufnahmen nicht vollzogen werden. Hierdurch konnte die Gemeinde Ingersheim wiederum den Schuldenabbau mittels Tilgungen vorantreiben und die Höhe der jährlich zu leistenden Kreditzinsen reduzieren.

Die Höhe der **Gewerbsteuerumlage** hängt von den tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen eines Haushaltsjahres ab. Demnach haben höhere Gewerbesteuereinnahmen auch eine höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge. Eingeplant waren 318.462,00 €, tatsächlich zu leisten waren 457.587,68 € (Mehrausgaben: 139.125,68 €).

Die Abführung des Anteils der freiwilligen Gerichtsbarkeit an das Land ist abhängig vom Aufkommen an **Ratsschreibertätigkeiten**. Im Haushaltsjahr 2015 war ein Abführungsbetrag von 2.000 € vorgesehen, tatsächlich waren es 2.822,48 €.

Bei der **Finanzausgleichsumlage** waren 3.702,70 € weniger auszugeben als eingeplant (Planansatz: 1.456.555,00 €). Mit einem Gesamtbetrag i. H. v. 1.452.852,30 € nimmt die Finanzausgleichsumlage nach der Kreisumlage die zweitgrößte Umlageposition im Verwaltungshaushalt ein.

Die Ausgaben für die **Kreisumlage** sind um 234,00 € höher ausgefallen als eingeplant (Planansatz: 2.031.953,00 €; Rechnungsergebnis: 2.032.187,00 €).

Die **Umlage an den Verband Region Stuttgart** entsprach nahezu dem Planansatz i. H. v. 26.800,00 € und beläuft sich auf 26.764,26 €.

Die **Umlagen für den Zweckverband Gewerbepark Bietigheimer Weg** stimmen exakt mit der Planung überein und betragen insgesamt 87.924,00 €.

Bei den **weiteren Finanzausgaben** werden die im Rahmen von Gewerbesteuerrückzahlungen zu leistenden Erstattungszinsen gebucht. Das Rechnungsergebnis beträgt 3.110,00 € und liegt 1.890,00 € unter dem Planansatz (5.000,00 €).

Die im Haushaltsplan eingeplante **Zuführung an den Vermögenshaushalt** fällt dank der sehr guten Entwicklung der Einnahmeseite (Mehreinnahmen bei Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen vom Land, Zuweisungen und Zuschüsse) und der Vielzahl an Wenigerausgaben auf der Ausgabeseite um 875.878,06 € höher aus als veranschlagt. Die erwirtschaftete Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 1.442.156,06 € (Planansatz: 566.278,00 €).

Nach § 22 Abs. 1 GemHVO muss die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass hierdurch die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt sind.

Für das Haushaltsjahr 2015 beträgt die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt 206.543,53 €, welche die Zuführung an den Vermögenshaushalt (1.442.156,06 €) deutlich übertrifft. Der die Mindestzuführung übersteigende Betrag in Höhe von 1.235.612,53 € verbleibt dem Vermögenshaushalt zur freien Verfügung für Investitionen (Netto-Investitionsrate).

Die **Gesamtausgaben der Hauptgruppe 8** betragen 5.557.929,76 € und liegen mit 1.008.757,76 € über dem Planansatz (4.549.172,00 €).

Der entscheidende Anteil an höheren Einnahmen ist zurückzuführen auf:

| | | |
|---|--------------|-----------------------|
| Grundsteuer B | 40.512,29 € | |
| Gewerbesteuer | 774.112,24 € | |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 42.401,35 € | |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | 14.086,07 € | |
| Schlüsselzuweisungen vom Land | 145.883,90 € | |
| Gebühren für die Schulkindbetreuung | 23.164,10 € | |
| Kindergartengebühren | 32.101,55 € | |
| Grabnutzungsgebühren | 10.600,22 € | |
| Kindergarten - Zuschüsse Land | 133.560,00 € | |
| Kindergarten - interkommunaler Kostenausgleich | 13.221,15 € | |
| Abwasserbeseitigung - Betriebskostenanteil Pleidelsheim | 24.346,12 € | |
| | <hr/> | 1.253.988,99 € |

Der entscheidende Anteil an geringeren Einnahmen ist zurückzuführen auf:

| | | |
|--|-------------|---------------------|
| Abwassergebühren | 83.049,35 € | |
| Bestattungsgebühren | 6.825,00 € | |
| Sozialstation - Ersätze | 99.064,82 € | |
| Sporthalle Fischerwörth - Ersätze und ähnliche Einnahmen | 3.041,79 € | |
| Erstattung v. Verwaltungskosten für komm. Sonderrechnung | 4.863,51 € | |
| Sozialstation - Zuweisungen, Spenden | 10.050,00 € | |
| | <hr/> | 206.894,47 € |

Der entscheidende Anteil an geringeren Ausgaben ist zurückzuführen auf:

| | |
|---|---------------------|
| Sammelnachweis Gebäudeunterhaltung | 13.888,20 € |
| Sammelnachweis Bewirtschaftung | 17.726,36 € |
| Sammelnachweis Geschäftsausgaben | 53.383,42 € |
| Kindergärten - Unterhaltung der Außenanlagen | 9.473,91 € |
| Park und Gartenanlagen - Unterhaltung der Außenanlagen | 5.177,53 € |
| Bestattungswesen - Unterhaltung der Außenanlagen | 5.214,75 € |
| Straßen- und Wegeunterhaltung | 51.472,53 € |
| Straßenbeleuchtung - Unterhaltung | 12.409,90 € |
| Sozialstation - Beschaffungen aus Spenden | 10.050,00 € |
| Feuerwehr - Dienstkleidung | 7.027,57 € |
| Feuerwehr - Ausbildungen | 5.882,78 € |
| Straßenbeleuchtung - Betriebsstrom | 39.263,76 € |
| Straßenbeleuchtung - Betriebsführung | 16.049,91 € |
| Straßenreinigung - Leistungsvergütung an Unternehmen | 5.127,85 € |
| Abwasserbeseitigung - Betriebsstrom | 6.605,99 € |
| Abwasserbeseitigung - Leistungsvergütung an Unternehmen | 7.407,97 € |
| Öffentliche Ordnung - Erstattung v. Verw. & Betriebsaufw. | 8.563,80 € |
| Grundschule - Erstattungen an andere Schulen | 15.658,22 € |
| Förderung Landwirtschaft - Erst. v. Verw. & Betriebsaufw. | 6.419,34 € |
| Kindergärten - Erstattungen an andere Kinderbetriebe | 14.341,37 € |
| Abwasserbeseitigung - Abwasserabgabe | 18.500,00 € |
| | <hr/> |
| | 329.645,16 € |

Der entscheidende Anteil an höheren Ausgaben ist zurückzuführen auf:

| | |
|---|-----------------------|
| Personalausgaben | 123.541,47 € |
| Feldwegunterhaltung | 5.193,20 € |
| Abwasserbeseitigung - Unterhaltung Abwasseranlagen | 12.207,61 € |
| Feuerwehr - Geräte, Ausstattung | 6.543,97 € |
| Einrichtungen für Wohnungslose - Geräte, Ausstattung | 6.735,32 € |
| Musikpflege - Sachausgaben eigener Veranstaltungen | 6.129,48 € |
| Hauptverwaltung - Öffentlichkeitsarbeit | 5.980,81 € |
| Mensa - Ausgaben für Essen | 15.304,42 € |
| Kindergärten - Ausgaben für Essen | 5.734,17 € |
| Abwasserbeseitigung - Erstattung v. Verw. & Betriebsaufw. | 21.931,05 € |
| Steuerabführung an Zweckverband | 213.714,50 € |
| Kindergärten - Erstattung v. Verw. & Betriebsaufw. | 8.490,81 € |
| Gewerbesteuerumlage | 139.125,68 € |
| Zuführung zum Vermögenshaushalt | 875.878,06 € |
| | <hr/> |
| | 1.446.510,55 € |

2.3 Vermögenshaushalt

Die Abrechnung des Vermögenshaushalts stellt sich wie folgt dar:

| Einnahmen VermHH | Soll/€ | HHPlan/€ | Vergleich/€ | Prozent |
|--|---------------------|---------------------|--------------------|----------------|
| Zuführung vom VwH | 1.442.156,06 | 566.278,00 | 875.878,06 | 254,67 |
| Entnahme aus allg. Rücklage | 0,00 | 0,00 | 0,00 | |
| Einnahme aus Darl.rückzahlung | 510,00 | 510,00 | 0,00 | 100,00 |
| Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens | 987.752,27 | 808.000,00 | 179.752,27 | 122,25 |
| Beiträge & ähnl. Entgelte | 189.987,00 | 867.000,00 | -677.013,00 | 21,91 |
| Zuweisungen und Zuschüsse | 202.007,96 | 423.300,00 | -221.292,04 | 47,72 |
| Einnahmen aus Krediten, usw. | 0,00 | 554.055,00 | -554.055,00 | 0,00 |
| Summe Hauptgruppe 3 | 2.822.413,29 | 3.219.143,00 | -396.729,71 | 87,68 |

Hauptgruppe 3:

Die **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** fällt gegenüber dem Planansatz um 875.878,06 € höher aus als veranschlagt (Planansatz: 566.278,00 €; Rechnungsergebnis: 1.442.156,06 €). Die Entstehung der höheren Zuführung sowie die Bedeutung für den Vermögenshaushalt kann den Erläuterungen unter 2.2 Verwaltungshaushalt entnommen werden.

Bei den **Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens** wurde der Planansatz i. H. v. 808.000,00 € deutlich übertroffen. Die Mehreinnahmen belaufen sich auf 179.752,27 €, das Rechnungsergebnis auf 987.752,27 €. Ursächlich hierfür ist zum einen die Abwicklung / Weiterveräußerung der Flächen für das Bebauungsplangebiet „Gröninger Weg West“ (Mehreinnahmen: 43.747,50 €) und die zweite Teilabrechnung für Vorleistungen der Gemeinde Ingersheim hinsichtlich des Anschlusses der Gemeinde Pleidelsheim an das Pumpwerk (Mehreinnahmen: 131.104,77 €). Die endgültige Abrechnung des Pumpwerks erfolgt im Haushaltsjahr 2016.

Für **Beiträge und ähnliche Entgelte** waren 867.000,00 € eingeplant, realisiert wurden 189.987,00 € (Wenigereinnahmen: 677.013,00 €). Die Wenigereinnahmen resultieren größtenteils aus der im Haushaltsjahr 2015 nicht erfolgten Weiterberechnung der Kosten für die Herstellung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen im Gewerbegebiet „Gröninger Weg West“ an den Zweckverband (Planansatz inklusive anteiliger Abwasserbeiträge: 814.000,00 €). Im Haushaltsjahr 2015 wurden gegenüber dem Zweckverband vorerst die Abwasserbeiträge i. H. v. 189.987,00 € erhoben (Wenigereinnahmen: 624.013,00 €). Die Schlussabrechnung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen verschiebt sich auf das Haushaltsjahr 2016. Zudem konnten für die Herstellung eines Stichwegs in der Marktstraße keine Erschließungsbeiträge erhoben werden, da dieser nicht gebaut wurde (Wenigereinnahmen: 53.000 €).

An **Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** fielen 221.292,04 € an Wenigereinnahmen an (Planansatz: 423.300,00 €; Rechnungsergebnis: 202.007,96 €). Die Planabweichungen resultieren aus Wenigereinnahmen bei den Landeszuweisungen im Rahmen des Ortssanierungsprogramms „Neue Mitte“ (-228.072,00 €) und den noch nicht erfolgten Zuweisungen für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung Kleiningersheim auf LED (-19.000,00 €; Zuschuss geht im Haushaltsjahr 2016 ein) sowie

Mehreinnahmen aus der Schlusszahlung aus dem Ausgleichsstock für die Generalsanierung der Schillerschule (+20.000,00 €).

Die Haushaltsplanung 2015 enthielt die Prognose, dass der Vermögenshaushalt ausschließlich über **Einnahmen aus Krediten** auszugleichen ist. Erfreulicherweise musste die eingeräumte und eingeplante Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen werden (Planansatz: 554.055,00 €; Rechnungsergebnis: 0,00 €). Vor allem die Mehreinnahmen des Vermögenshaushalts über die Zuführung vom Verwaltungshaushalt trägt hierzu bei.

Die **Gesamteinnahmen der Hauptgruppe 3** betragen insgesamt 2.822.413,29 € und liegen mit 396.729,71 € unter dem Planansatz (3.219.143,00 €).

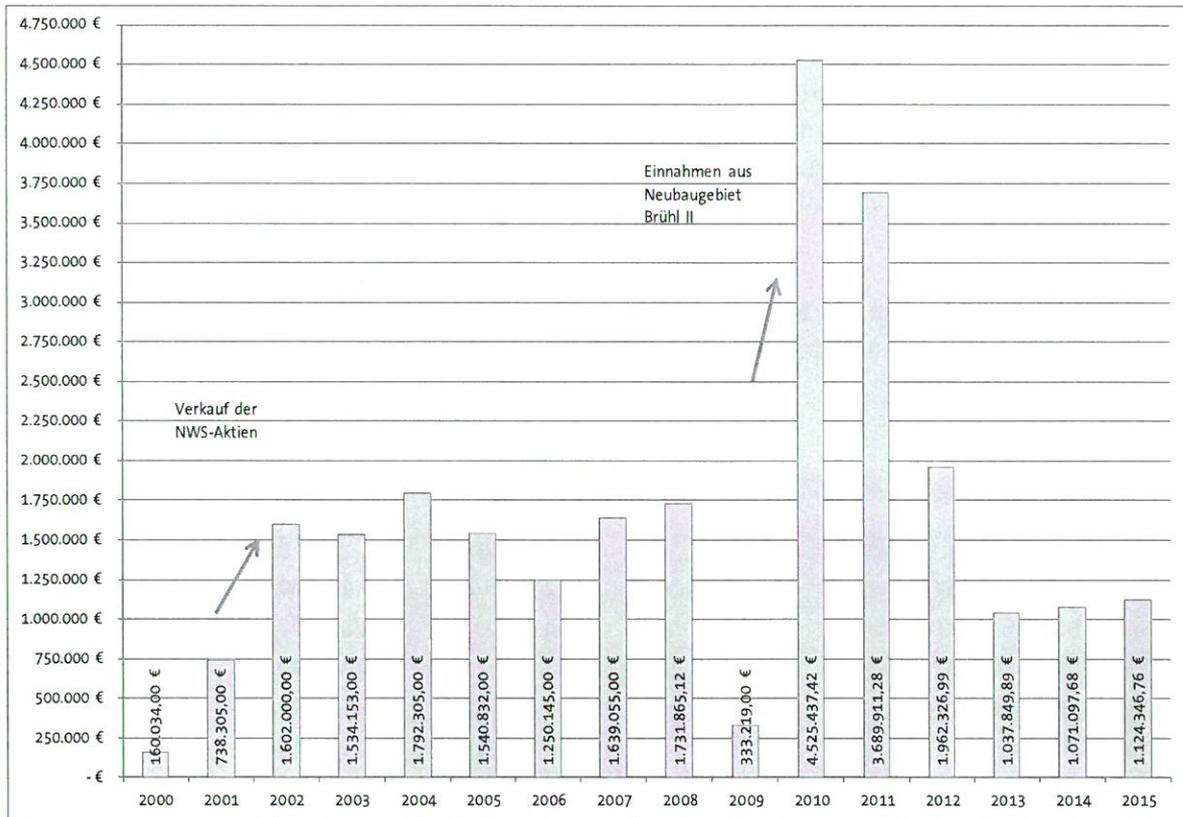
| Ausgaben VermHH | Soll/€ | HHPlan/€ | Vergleich/€ | Prozent |
|-----------------------------|---------------------|---------------------|--------------------|--------------|
| Zuführung an allg. Rücklage | 53.249,08 | 0,00 | 53.249,08 | |
| Erwerb von Beteiligungen | 22.644,02 | 12.400,00 | 10.244,02 | 182,61 |
| Erwerb von Grundstücken | 748.328,00 | 798.400,00 | -50.072,00 | 93,73 |
| Erwerb von bew. Vermögen | 191.401,11 | 242.000,00 | -50.598,89 | 79,09 |
| Baumaßnahmen | 1.600.247,55 | 1.959.800,00 | -359.552,45 | 81,65 |
| Kredittilgung | 206.543,53 | 206.543,00 | 0,53 | 100,00 |
| Summe Hauptgruppe 9 | 2.822.413,29 | 3.219.143,00 | -396.729,71 | 87,68 |

Hauptgruppe 9:

Insbesondere aufgrund der Zuführung an den Vermögenshaushalt und diversen Wenigerausgaben (vor allem bei den Baumaßnahmen) erwirtschaftet der Vermögenshaushalt 2015 einen nicht eingeplanten Überschuss i. H. v. 53.249,08 €. Dieser Überschuss hat eine außerplanmäßige **Zuführung an die allgemeine Rücklage** zur Folge. Zum 31.12.2014 weist diese einen Stand i. H. v. 1.071.097,68 € aus. Nach der Zuführung im Haushaltsjahr 2015 beträgt der Rücklagenbestand zum 31.12.2015 insgesamt 1.124.346,76 €.

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestbestand der allgemeinen Rücklage beträgt 2 % der Ausgaben der Verwaltungshaushalte der drei vorangegangenen Haushaltsjahre (Mindestbestand 2015: 286.194,83 €; zzgl. der zweckgebundenen Rücklagenmittel i. H. v. 400.000,00 € für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlagen Brühl II). Demnach liegt die allgemeine Rücklage mit insgesamt 838.151,93 € über dem gesetzlichen Mindestbestand.

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:



Beim **Erwerb von Beteiligungen** wurden 10.244,02 € mehr ausgegeben als veranschlagt (Planansatz: 12.400,00 €; Rechnungsergebnis: 22.644,02 €). Die Vermögensumlage an den Regionalverband Stuttgart entsprach mit 2.692,58 € fast genau dem Planansatz i. H. v. 2.400,00 €. Die Mehrausgaben entstanden durch die für 2015 höher ausgefallene Vermögensumlage an die Kläranlage Nesselwörth (Planansatz: 10.000,00 €; Rechnungsergebnis: 19.951,44 €).

Für den **Erwerb von Grundstücken** wurden im Jahr 2015 insgesamt 748.328,00 € ausgegeben. Dies sind 50.072,00 € weniger als geplant (Planansatz: 798.400,00 €). Die Wenigerausgaben setzen sich vor allem aus nicht angefallenen Grunderwerben im Rahmen des Ortssanierungsprogramms Neue Mitte (-41.400,00 €) zusammen.

Das Rechnungsergebnis für den **Erwerb von beweglichem Vermögen** fällt mit 191.401,11 € um 50.598,89 € niedriger aus als veranschlagt (Planansatz: 242.000,00 €). Es ergaben sich insbesondere folgende wesentliche Planüber- und Planunterschreitungen:

- Feuerwehr (-41.018,69 €; Einführung Digitalfunk nicht erfolgt)
- Schillerschule (-5.345,95 €)
- Sozialstation (+8.054,98 €; aufgrund nicht eingeplanter Fahrzeugbeschaffung ergab sich eine außerplanmäßige Ausgabe; finanziert durch Spendengelder)
- Kindergärten (+14.997,33 €; Beschaffung eines Combi-Dämpfers für den Brühlkindergarten sowie Laptops)
- Bauhof (-33.937,89 €; Wenigerausgaben insbesondere aufgrund Einsparungen beim Erwerb eines neuen Traktors für den Bauhof)

Bei den **Baumaßnahmen** fallen die im Jahr 2015 getätigten Ausgaben um 359.552,45 € niedriger aus als eingeplant. Der Planansatz hat 1.959.800,00 € betragen, das Rechnungsergebnis beläuft sich auf 1.600.247,55 €.

In folgenden Bereichen ergaben sich insbesondere Planabweichungen:

Diverse Unterabschnitte:

- Schillerschule – Sanierung (+49.145,26 €)
- Kinderhaus Uhlandstraße – Sanierung (-72.541,18 €)
- Sporthalle Fischerwörth – Planung Umbau Fischerwörthhalle (+43.887,70 €)
- SKV-Halle – Nahwärmeversorgung (+11.627,32 €)
- Kinderspielplätze (-5.015,70 €)
- Gemeindestraßen – Herstellung Stichweg Marktstr. nicht erfolgt (-56.000,00 €)
- Straßenbeleuchtung – Kleiningersheim Umrüstung LED (-21.163,24 €)
- Abwasserbeseitigung – Sanierung Lüfter Abwasserdruckleitung wurde korrekterweise im Verwaltungshaushalt anstatt im Vermögenshaushalt verbucht (-20.000,00 €)
- Abwasserbeseitigung – außerplanmäßige Herstellung Abwasseranschluss für geplante Unterkunft für Asylsuchende (+11.900,00 €)
- Abwasserbeseitigung – Herstellung Abwasserkanal für Stichweg Marktstr. nicht erfolgt (-10.000 €)
- Bestattungswesen – außerplanmäßige Grabfelderweiterung Holderfriedhof (+15.053,68 €)
- Untersuchung / Ausbau Breitbandversorgung (-49.494,67 €)

Sanierungsgebiete:

Sanierungsgebiet Neue Mitte (insgesamt -375.679,26 €)

Die tatsächliche Höhe der Ausgaben (und Einnahmen) im Rahmen der Ortssanierungsprogramme hängt stark von der Realisierbarkeit einzelner Vorhaben innerhalb eines Jahres ab.

Kanalsanierungen / Fremdwasserreduzierungsmaßnahmen:

Die geplanten Ausgaben für Kanalsanierungen i. H. v. 100.000,00 € fielen im Haushaltsjahr 2015 um 3.507,18 € höher aus (Rechnungsergebnis: 103.507,18 €). Die Ausgaben hierfür sind Bestandteil der fortlaufenden Kanalerneuerungsmaßnahmen in Form des Inlinerverfahrens.

Auch in den künftigen Jahren wird von einem jährlichen Aufwand für Sanierungsmaßnahmen im Inlinerverfahren i. H. v. 100.000,00 € ausgegangen. Die Fertigstellung der flächendeckenden Kanalerneuerungsmaßnahmen wird voraussichtlich Ende 2017 sein.

Neben den Kanalsanierungen werden in künftigen Haushaltsjahren verstärkt Maßnahmen zur Reduzierung von Fremdwasser im Kanalnetz verfolgt. Der zuständige Fachbereich des Landratsamtes Ludwigsburg hatte hierzu der Gemeinde Ingersheim die Erstellung einer Fremdwasserreduzierungskonzeption nahe gelegt. Diese Konzeption wurde in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bietigheim-Bissingen Ende 2013, Anfang 2014 erstellt. Hiernach muss über konkrete Fremdwasserreduzierungsmaßnahmen und deren Umsetzungszeitraum entschieden werden. Sollte es gelingen den Fremdwasseranteil (Regenwasser im Schmutzwasserkanal) erheblich zu reduzieren, würde dies zu Kostensenkungen im Pumpwerk (weniger Abwasser muss gepumpt werden) und in der Sammelkläranlage Nesselwörth (zugeleitete Menge aus Ingersheim sinkt) führen. Im Haushaltsjahr 2015 waren hierfür 30.000,00 € eingeplant. Zusätzlich wurde im Jahr 2014 ein Haushaltsrest i. H. v. 20.000,00 € für die Abrechnung der Fremdwasserreduzierungs-

maßnahmen in den Beeten im Jahr 2015 gebildet. Insgesamt beläuft sich hiernach das Rechnungsergebnis 2015 auf -4.577,55 € (Wenigerausgaben: -34.577,55 €).

Anschluss der Gemeinde Pleidelsheim an das Pumpwerk:

Im Jahr 2015 waren hinsichtlich des Anschlusses der Gemeinde Pleidelsheim an das Pumpwerk keine Ausgaben mehr eingeplant. Insgesamt sind jedoch Ausgaben i. H. v. 150.769,20 € im Zuge der zweiten Teilabrechnung mit der Gemeinde Pleidelsheim angefallen (Vorausleistungen der Gemeinde Pleidelsheim für das Pumpwerk). Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2016.

Die **Kredittilgungen** stimmen mit 206.543,53 € nahezu exakt mit dem Planansatz i. H. v. 206.543,00 € überein (Mehrausgaben: +0,53 €).

Zusammen mit den im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Kreditzinsen i. H. v. 52.525,98 € wurden insgesamt 259.069,51 € für den Schuldenabbau aufgewendet. Zum Ende des Haushaltsjahres 2015 beträgt der Schuldenstand 1.530.104,22 €. Bei einer Einwohnerzahl zum 30.06.2015 von 6.205 ergibt dies eine Pro-Kopf Verschuldung für den gemeindlichen Haushalt i. H. v. 246,59 € (Landesdurchschnitt zum 31.12.2015 in der Gemeindegrößenklasse 5.000 - 10.000 Einwohner: ca. 346 €/Einwohner).

Die Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre sowie der über mehrere Jahre verfolgte kontinuierliche Schuldenabbau führten dazu, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 der Schuldenstand unter 1,0 Mio. abgesunken ist. Leider fand der Schuldenabbau im Haushaltsjahr 2013, aufgrund der für die umgesetzten Baumaßnahmen benötigten Darlehen, ein Ende und stieg auf rd. 1,94 Mio. € an. Dank der positiven Entwicklungen der Haushaltsjahre 2014 und 2015 konnten weitere Darlehensaufnahmen vermieden und der Schuldenstand auf 1.530.104,22 € gesenkt werden. In wie weit der Schuldenstand in künftigen Jahren weiter ansteigen wird bzw. reduziert werden kann, hängt unmittelbar von den Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie von der Umsetzung künftiger investiver Maßnahmen ab. Um die zusätzliche Belastung künftiger Haushalte durch weitere Darlehen möglichst gering zu halten, sollte jede künftige Investition die ausschließlich über Fremdmittel finanziert werden kann genauestens überdacht werden.

Die **Gesamtausgaben der Hauptgruppe 9** betragen 2.822.413,29 € und liegen mit 396.729,71 € unter dem Planansatz (3.219.143,00 €).

Analog 2014 schließt auch das Haushaltsjahr 2015 im Vergleich zur Haushaltsplanung deutlich besser ab. Die erzielten Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt (insbesondere bei der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Schlüsselzuweisungen, den Zuweisungen und Zuschüssen), ergänzt um die Einsparungen auf der Ausgabeseite (vor allem Wenigerausgaben bei den Gruppierungen 5/6, sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand) gleichen nicht nur die Mehrausgaben für Personal, Steuer- und Umlageabführungen aus, sondern ergeben zudem einen ordentlichen Überschuss. Nach der sehr hohen Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2014 schafft es die Gemeinde Ingersheim im Jahr 2015 erneut eine Zuführung von über 1 Mio. € zu erwirtschaften. Dies wurde zuletzt in den Jahren 2007 (1.598.646,48 €) und 2008 (1.706.808,54 €) erreicht.

Die Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt (aufgrund der hohen Zuführung) ergänzt um die Einsparungen bei den Baumaßnahmen haben dazu beigetragen, dass das eingeplante Darlehen zum Haushaltsausgleich nicht benötigt wurde. Schlussendlich haben vorgenannte Verbesserungen sogar zu einem geringen außerplanmäßigen Überschuss im Vermögenshaushalt geführt, der der allgemeinen Rücklage zugeführt werden konnte.

Von welcher Bedeutung der gute Rechnungsabschluss 2015 und insbesondere das nicht benötigte Darlehen für die Gemeinde Ingersheim ist zeigt ein Blick in die Gegenwart. Gemäß den Haushaltsplanungen 2016 ist eine Darlehensaufnahme für die Sanierungsmaßnahme der Sporthalle Fischerwörth unabwendbar und somit ein Anstieg der Gesamtverschuldung inkl. höherer Zins- und Tilgungsverpflichtungen in den folgenden Jahren. Dank des im Haushaltsjahr 2015 nicht benötigten Darlehens bleiben die Gesamtverschuldung und die Zins- und Tilgungsverpflichtungen vorerst auf einem verträglichen Maße. Die hierdurch eingesparten Mittel wirken sich direkt positiv auf den Haushalt / die Investitionen 2016 aus.

Das Rechnungsergebnis 2015 fällt im Vergleich zur Haushaltsplanung sehr positiv aus. Es gilt jedoch zu beachten, dass die positive Entwicklung im Jahr 2015 vor allem ein Ergebnis der kaum durch die Gemeinde Ingersheim beeinflussbaren Einnahmen ist (Steuern (bis auf das Hebesatzrecht) und Zuweisungen des Landes Baden-Württemberg). Daher bleibt zu hoffen, dass die noch relativ gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung in absehbarer Zeit nicht ihr Ende findet, da die Gemeinde Ingersheim Einnahmeausfälle hieraus kaum kompensieren kann.

2.4 Übertragung von Mitteln – Haushaltsreste

Verwaltungshaushalt

Haushaltsmittel des Verwaltungshaushalts dürfen gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO vom Haushaltsjahr 2015 nach 2016 übertragen werden, wenn diese zu einem Budget gehören oder wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert bzw. wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2016 der Übertragung von 9.330,21 € im Verwaltungshaushalt von 2015 nach 2016 beschlossen. Nachfolgende Haushaltsausgabereste wurden gebildet:

Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt

| Haushalts- stelle | Unter- abschnitt | Bezeichnung | HAR 2015 | Bemerkung |
|----------------------|----------------------------|---|-------------------|--|
| 1.1100.6720 | Öffentliche Ordnung | Erstatt.v.Verw.u.Betriebsaufw.- Gdn,Verb.- | 6.436,20 € | Erste Kostenerstattung für den Gemeindevollzugsdienst für das Jahr 2015 wurde Anfang 2016 gestellt. |
| 1.5620.5200 | Sporthalle Fischerwörth | Geräte, Ausstattung, Einrichtung | 2.894,01 € | Ersatzbeschaffung von Niedersprung- & Weichbodenmatten erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme (teilweise im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt (s.u.)) |
| Gesamt | | | 9.330,21 € | |

Vermögenshaushalt

Haushaltsausgabereste

Die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt zur Übertragung von Planmitteln von 2015 nach 2016 richtet sich nach § 19 Abs. 1 GemHVO. Hiernach bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, indem der Bau oder Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Am 26.07.2016 hat der Gemeinderat die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt in Höhe von 202.932,60 € wie folgt beschlossen:

Haushaltsausgabereiste Vermögenshaushalt

| Haushaltsstelle | Unterabschnitt | Bezeichnung | HAR 2015 | Bemerkung |
|----------------------------|-------------------------------|--|---------------------|---|
| 2.1300.9350 130000001 | Feuerschutz | Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens | 11.679,85 € | Geplante Beschaffung der Tragkraftspritze (11.679,85 €) hat sich auf das Haushaltsjahr 2016 verschoben. Im Jahr 2015 waren hierfür 10.000 € eingeplant, die verbleibenden 1.679,85 € werden vom in 2015 eingeplanten Sockelbetrag nach 2016 übernommen. |
| 2.4640.9410 464000001 | Tageseinrichtungen für Kinder | Uhlandkindergarten | 15.000,00 € | Im Jahr 2016 wurden noch Restarbeiten aus 2015 fertiggestellt und abgerechnet. Zudem erfolgt die Beschaffung der Ausstattung des Bewegungsraumes erst im Jahr 2016. |
| 2.4640.9610 464000001 | Tageseinrichtungen für Kinder | Sport- und Spielanlagen | 4.250,00 € | Beschaffung Spielturm für Brühlkindergarten erfolgt im Haushaltsjahr 2016. |
| 2.5610.9350 561000001 | Sporthalle Fischerwörth | Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens | 1.523,04 € | Ersatzbeschaffung von Niedersprung- & Weichbodenmatten erfolgt erst nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme (teilweise im Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt (s.o.)) |
| 2.7000.9563 700000001 | Abwasserbeseitigung | Fremdwasserbeseitigungsmaßnahmen | 15.000,00 € | Abrechnung der Maßnahme zur Beseitigung von Fremdwasser In den Beeten erfolgt im Jahr 2016. |
| 2.7000.9584 700000001 | Abwasserbeseitigung | Gröninger Weg West – Kanalbau | 149.781,51 € | Schlussrechnung erfolgt im Jahr 2016. |
| 2.7700.9350 770000001 | Hilfsbetriebe der Verwaltung | Erwerb v. bew. Sachen des Anlagevermögens | 5.698,20 € | Joystick-Steuerung Mulcher für Lintrac und Fendt (5.698,20 €) |
| Gesamt | | | 202.932,60 € | |

2.5 Die wesentlichen Planabweichungen (+/- 2.500 €) sind, geordnet nach den Gruppierungsziffern, nachstehend erläutert (ohne Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen und innere Verrechnungen sowie Verwaltungskostenbeiträge)

Einnahmen VERWALTUNGSHAUSHALT

| | Jahressoll € | Planansatz € | Diff. +/- € |
|---|-----------------|-----------------|----------------|
| Hauptgruppe 0 - Steuern, allg. Zuweisungen | | | |
| Grundsteuer B 1.9000.0010 | 815.512,29 | 775.000,00 | 40.512,29 |
| Gewerbsteuer 1.9000.0030 | 2.574.112,24 | 1.800.000,00 | 774.112,24 |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 1.9000.0100 | 3.732.901,35 | 3.690.500,00 | 42.401,35 |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 1.9000.0120 | 133.160,07 | 119.074,00 | 14.086,07 |
| Schlüsselzuweisungen vom Land 1.9000.0410 | 2.231.670,90 | 2.085.787,00 | 145.883,90 |
| Hauptgruppe 1 - Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb | | | |
| Verwaltungsgebühren 1.1100.1000 | 39.557,22 | 33.000,00 | 6.557,22 |
| Benutzungsgebühren 1.2910.1100 | 83.164,10 | 60.000,00 | 23.164,10 |
| 1.3320.1100 | 11.302,00 | 5.000,00 | 6.302,00 |
| 1.4640.1100 | 412.101,55 | 380.000,00 | 32.101,55 |
| Abwassergebühren 1.7000.1100 | 596.450,65 | 679.500,00 | -83.049,35 |
| Bestattungsgebühren 1.7500.1100 | 53.175,00 | 60.000,00 | -6.825,00 |
| Grabnutzungsgebühren 1.7500.1120 | 75.600,22 | 65.000,00 | 10.600,22 |
| Einnahmen aus Verkauf 1.8550.1300 | 25.286,14 | 21.800,00 | 3.486,14 |

| | Jahressoll € | Planansatz € | Diff. +/- € |
|--|-----------------|-----------------|---------------------|
| Mieten und Pachten | | | |
| 1.4350.1400 | 19.406,81 | 11.000,00 | 8.406,81 |
| Ersätze und ähnl. Einnahmen | | | |
| 1.1300.1510 | 4.998,89 | 2.000,00 | 2.998,89 |
| 1.4320.1510 | 500.935,18 | 600.000,00 | -99.064,82 |
| 1.5610.1510 | 9.464,21 | 12.506,00 | -3.041,79 |
| 1.7700.1510 | 3.792,44 | 1.000,00 | 2.792,44 |
| Erstattung v. Verwaltkost.f. kommunale Sonderrechnung | | | |
| 1.7700.1650 | 30.136,49 | 35.000,00 | -4.863,51 |
| Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke - Land | | | |
| 1.0200.1710 | 5.376,00 | 0,00 | 5.376,00 |
| 1.4640.1710 | 830.560,00 | 697.000,00 | 133.560,00 |
| Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke - Gemeinden | | | |
| 1.4640.1720 | 35.221,15 | 22.000,00 | 13.221,15 |
| Betriebskostenanteil Gde. Pleidelsheim | | | |
| 1.7000.1720 | 109.346,12 | 85.000,00 | 24.346,12 |
| Zuweis.,Sponsoring Seniorenbus | | | |
| 1.4988.1770 | 7.925,00 | 0,00 | 7.925,00 |
| Zuweisungen u. Zuschüsse lfd. Zwecke - übrige Bereiche | | | |
| 1.4320.1780 | 2.450,00 | 12.500,00 | -10.050,00 |
| 1.4640.1780 | 7.828,90 | 3.000,00 | 4.828,90 |
| Hauptgruppe 2 - sonstige Finanzeinnahmen | | | |
| Konzessionsabgabe | | | |
| 1.8100.2200 | 141.993,72 | 155.000,00 | -13.006,28 |
| Mehreinnahmen | | | 1.082.761,64 |

Ausgaben VERWALTUNGSHAUSHALT

| | Jahressoll € | Planansatz € | Diff. +/- € |
|--|-----------------|-----------------|----------------|
| Hauptgruppe 4 - Personalausgaben | | | |
| SN 40 | 4.914.593,47 | 4.791.052,00 | 123.541,47 |
| Hauptgruppe 5/6 - Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand | | | |
| Gebäudeunterhaltung | | | |
| SN. 50 | 226.111,80 | 240.000,00 | -13.888,20 |
| Bewirtschaftung | | | |
| SN. 54 | 442.773,64 | 460.500,00 | -17.726,36 |
| Geschäftsausgaben | | | |
| SN. 65 | 230.816,58 | 284.200,00 | -53.383,42 |
| Unterhaltung der Außenanlagen | | | |
| 1.4640.5020 | 5.526,09 | 15.000,00 | -9.473,91 |
| 1.5612.5020 | 0,00 | 2.500,00 | -2.500,00 |
| 1.5800.5020 | 12.822,47 | 18.000,00 | -5.177,53 |
| 1.5820.5020 | 10.896,06 | 6.000,00 | 4.896,06 |
| 1.7500.5020 | 4.785,25 | 10.000,00 | -5.214,75 |
| Straßen- u. Wegeunterhaltung, Feldwege | | | |
| 1.6300.5110 | 16.047,47 | 67.520,00 | -51.472,53 |
| 1.7850.5110 | 20.193,20 | 15.000,00 | 5.193,20 |
| Unterhaltung Abwasseranlagen | | | |
| 1.7000.5150 | 212.207,61 | 200.000,00 | 12.207,61 |
| Unterhaltung Verkehrsanlagen | | | |
| 1.6700.5160 | 2.590,10 | 15.000,00 | -12.409,90 |
| 1.6800.5190 | 14.430,23 | 10.000,00 | 4.430,23 |
| Geräte, Ausstattung, Einrichtung | | | |
| 1.1300.5200 | 21.543,97 | 15.000,00 | 6.543,97 |
| 1.4350.5200 | 6.735,32 | 0,00 | 6.735,32 |
| 1.4640.5200 | 8.670,09 | 12.000,00 | -3.329,91 |
| Beschaffungen aus Spenden | | | |
| 1.4320.5210 | 2.450,00 | 12.500,00 | -10.050,00 |
| Haltung von Fahrzeugen | | | |
| 1.1300.5500 | 7.098,84 | 10.000,00 | -2.901,16 |
| 1.7700.5500 | 35.703,97 | 40.000,00 | -4.296,03 |